

**Bundesministerium**  
**für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Änderung  
der Förderrichtlinien  
zur Förderung der Initiative  
„Jugend und Chancen – Integration fördern“  
gefördert aus Mitteln des  
Europäischen Sozialfonds (ESF)**

**Vom 03. September 2008**

Die o.g. Förderrichtlinien vom 14. Mai 2008 (Banz. S. 1861) werden geändert:

Nummer 5 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

Als nationale Kofinanzierung zur ESF-Förderung durch den Bund sind im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 55 Prozent der Gesamtausgaben und im Zielgebiet „Konvergenz“ 35 Prozent der Gesamtausgaben beizusteuern. Im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit soll die Kofinanzierung in erster Linie aus kommunalen Mitteln (insbesondere aus Mitteln des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, ggf. einer damit verbundenen Landesfinanzierung) erfolgen. Darüber hinaus können andere kommunal und regional agierende Institutionen Anteile der Kofinanzierung sicherstellen. Beteiligen sich Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Bundesmitteln des SGB II an der nationalen Kofinanzierung, darf ihr Anteil 20 Prozent der Gesamtausgaben nicht übersteigen. Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln ist nicht möglich.

Diese Änderung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 03. September 2008

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Im Auftrag

